

Werbung und Marktkommunikation

Werbung für Kraftfahrzeuge (Kfz)

Werbebeschränkungen und Werbeverbote: Information über besondere Bestimmungen

Die [Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf Kraftstoffeffizienz und andere Parameter](#) gilt seit 1.5.2021. ([Berichtigung der Verordnung](#))

- Auch die verpflichtende Information über den [Kraftstoffverbrauch von PKW](#) kann je nach Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten als Energieverbrauchskennzeichnung betrachtet werden. Die Details zur Umsetzung in Österreich sind im [Pkw-Verbraucherinformationsgesetz](#) bzw. der [Verbraucherinformationsverordnung](#) geregelt.

Alle Werbeschriften haben die offiziellen Kraftstoffverbrauchswerte und die offiziellen spezifischen CO₂-Emissionswerte der betreffenden Modelle gemäß der erlassenen Verordnung zu enthalten.

Der Lieferant hat dem Händler, dem er neue Personenkraftwagen liefert, zur Erstellung eigener Werbeschriften auf Wunsch die Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die für die Werbeschriften Verantwortliche haben sicherzustellen, dass die in der Verordnung aufgeführten Angaben enthalten sind.

Weiterführende Informationen

[Informationsplattform autoverbrauch.at](#)

[EU EnergieLabel: Rahmenverordnung und produktspezifische Verordnungen](#)

Stand: 05.11.2021